



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0132

Wien, 29. Juni 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 9384/J (Abg. Mag. Loacker u.a.) betreffend
Zuwendungen der Sozialversicherungsträger bei Dienstjubiläen; geänderte
Zahlen der VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) zu Frage 2

Bezug: Ihr E-Mail vom 1. Juni 2016;
GZ: 90 001/0103-II/A/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung.

Einzelne Fragen reichen in Zeiten zurück, über welche keine Aufzeichnungen
mehr existieren, weil die Aufbewahrungsfristen (§ 58 der Weisungen für die
Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern
und dem Hauptverband – Rechnungsvorschriften RV, § 444 Abs. 6 ASVG) im
Regelfall sieben Jahre, teilweise auch kürzer sind. Entsprechende Zahlen sind
daher grundsätzlich für die Jahre 2009 bis 2015 bzw. 2008 bis 2014 dargestellt.

Nach der Dienstordnung für die Angestellten bei den Sozialversicherungsträgern
(§ 66 DO.A) gebührt aus Anlass eines Dienstjubiläums eine Zuwendung, und
zwar im Wesentlichen

1. nach Vollendung von 25 Dienstjahren im Ausmaß eines Monatsbezuges
2. nach Vollendung von 35 – bei Angestellten mit abgeschlossenem Studium
von 30 – Dienstjahren im Ausmaß von eineinhalb Monatsbezügen
3. nach Vollendung von 40 – bei Angestellten mit abgeschlossenem Studium
von 35 – Dienstjahren im Ausmaß von zwei Monatsbezügen.

Weiters ist auf die „Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen sozialen Zu-
wendungen an die Bediensteten der Sozialversicherungsträger (des Hauptver-
bandes) – RFSZ“ (avsv Nr. 34/2003) hinzuweisen.

Sozialversicherungsträger wurden im Rahmen einschlägiger Initiativen bereits



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

mehrfach (und unter Teilnahme von Mitbewerbern aus dem Wirtschaftsleben) als familienfreundliche Betriebe und gute Arbeitgeber ausgezeichnet: so z. B. die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (Great Place to work 2003), die SVA der gewerblichen Wirtschaft bzw. die Vorarlberger Gebietskrankenkasse (Staatspreis familienfreundlicher Betrieb 2014), die IT-Services GmbH ITSV (Aktion „Familie und Beruf“ des BMFJ 2014) oder der Hauptverband (Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung im März 2016).

Eine gleichlautende Anfrage betreffend die Pensionsversicherungsträger bzw. den Bereich der Pensionsversicherung und den Hauptverband wurde an das Sozialministerium gestellt.

Bezüglich der Betriebskrankenkassen (BKK) wird auf § 445 ASVG verwiesen, wonach die zur ordnungsmäßigen Verwaltung der Kassen erforderlichen Kosten vom Betriebsunternehmer zu tragen sind. Es können daher zu den Fragen 1 bis 13 für die jeweiligen BKK keine Zahlen bzw. Informationen bekanntgegeben werden.

- 1. Laut Dienstordnungen werden in verschiedenem Ausmaß Zuwendungen bei Dienstjubiläen gewährt, wie hoch waren die Ausgaben für solche Zuwendungen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))**
- 2. Wie hoch war die durchschnittliche Zuwendung je Anspruchsberechtigte bzw. Anspruchsberechtigten jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))**

Auf die Beilage wird verwiesen.



Parl Anfrage Nr
9384-J Beilage_BerVf

- 3. Wie entwickelten sich die Rückstellungen für Zuwendungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))**

Die Rechnungsvorschriften sehen keine Rückstellungen vor. Es werden daher keine Rückstellungen gebildet.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

4. Werden diese Zuwendungen bei Dienstjubiläen als Verwaltungskosten verrechnet?
5. Welcher Kontoklasse gem. § 22 der Weisung für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband werden diese Zuwendungen bei Dienstjubiläen zugeordnet?
6. Trifft diese Zuordnung auf Zuwendungen bei Dienstjubiläen für alle Dienstnehmer_innen zu?

Als Verwaltungskosten werden nur die Zuwendungen an Verwaltungspersonal verrechnet. Die Zuordnung erfolgt je nach dienstlicher Verwendung zu den jeweiligen Kontengruppen der Kontenklassen 4 bis 6.

7. Gibt es innerhalb der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) weitere Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen?
8. Wenn ja, wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für diese seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))
9. Wenn ja, wie hoch waren die durchschnittlichen weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))
10. Wenn ja, Wie entwickelten sich die Rückstellungen für weitere Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))
11. Werden diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen als Verwaltungskosten verrechnet?
12. Welcher Kontoklasse gem. § 22 der Weisung für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband werden diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen zugeordnet?
13. Trifft diese Zuordnung auf diese weiteren Zuwendungen, Schenkungen bei Dienstjubiläen für alle Dienstnehmer_innen zu?

Bei der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) wird anlässlich der Ehrung zum Dienstjubiläum ein kleines Präsent im Wert von € 20 bis 30 pro Person (Geschenkpaket mit Lebensmittel) übergeben. Es werden dafür jährlich je nach Anzahl der Dienstjubiläen gesamt zwischen ca. € 400 und 1.200 aufgewendet. Rückstellungen werden nicht gebildet. Diese weiteren Zuwendungen werden als Verwaltungskosten verrechnet. Die Zuordnung erfolgt zu den Kontengruppen 61 bis 63 und trifft für alle DienstnehmerInnen zu.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bei den übrigen Versicherungsträgern gibt es keine weiteren Zuwendungen oder Schenkungen bei Dienstjubiläen.

- 14. Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Verwaltung und Verrechnung" seit 2004 jährlich?**
- 15. Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Vertrauensärztlicher Dienst" seit 2004 jährlich?**
- 16. Wie hoch war der Personalstand im Jahresdurchschnitt in VZÄ, sowie Personenanzahl jeweils der einzelnen Gebietskrankenkassen, der AUVA, von Betriebskrankenkassen oder anderer Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) im Bereich "Eigene Einrichtungen" seit 2004 jährlich?**

Auf die Beilagen wird verwiesen. Dargestellt ist der Personalstand im Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten für die Jahre 2008 bis 2014. Eine Auswertung bzw. Angabe der Personenzahl ist aufgrund der Organisation einzelner Träger (Bedienstete sind anteilig in mehreren Bereichen tätig) bzw. in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.



2014.xlsx



2013.xlsx



2012.xlsx



2011.xlsx



2010.xlsx



2009.xlsx



2008.xlsx

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

Frage 1:

Laut Dienstordnungen werden in verschiedenem Ausmaß Zuwendungen bei Dienstjubiläen gewährt, wie hoch waren die Ausgaben für solche Zuwendungen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
WGKK	754.227,81	624.176,29	917.214,31	794.928,65	834.090,42	1.012.212,88	1.133.779,12
NÖGKK	365.796,11	565.461,44	498.267,47	398.009,07	494.958,60	385.438,81	511.745,51
BGKK	93.278,86	56.658,42	93.881,48	60.053,09	103.109,55	103.379,56	59.807,07
OÖGKK	434.259,20	347.654,55	736.324,93	574.381,20	534.533,06	443.077,85	720.947,77
STGKK	328.447,79	253.752,36	237.565,51	314.779,00	269.333,02	318.594,10	226.308,72
KGKK	109.369,06	126.414,67	121.151,97	116.225,28	169.897,78	108.037,46	217.888,42
SGKK	212.870,69	128.360,14	142.521,40	69.362,78	259.084,63	246.244,13	151.797,03
TGKK	143.083,91	148.849,33	139.596,98	182.270,15	152.276,40	187.279,30	239.569,89
VGKK	58.548,94	111.686,67	91.681,30	61.428,13	151.753,13	117.323,68	224.262,96
VAEB	die Werte umfassen Kranken- und Unfallversicherung						
	127.895,92	123.683,81	135.446,78	167.917,45	237.808,32	149.115,38	135.219,79
BVA	die Werte umfassen Kranken- und Unfallversicherung						
	244.941,71	383.627,22	334.249,29	353.015,54	310.696,92	400.002,30	506.700,89
SVA	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	246.109,97	178.183,41	643.406,20	416.817,60	481.309,99	556.997,56	508.850,89
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	767.656,05	584.728,78	459.776,39	441.335,78	502.603,89	624.636,30	839.884,17
AUVA	752.457,85	878.488,34	1.158.262,82	1.020.254,17	983.497,86	1.183.472,94	1.438.405,67

Frage 1

Frage 2:

Wie hoch war die durchschnittliche Zuwendung je Anspruchsberechtigte bzw. Anspruchsberechtigten jährlich seit 2004?
(aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
WGKK	5.061,93	4.764,70	5.332,64	5.407,68	5.635,75	6.572,81	6.195,51
NÖGKK	5.715,56	5.711,73	6.825,58	5.168,95	5.265,52	5.428,72	6.646,05
BGKK	8.479,90	5.665,84	6.258,77	5.459,37	6.065,27	6.891,97	6.645,23
OÖGKK	5.295,84	4.966,49	6.085,33	4.826,73	5.345,33	5.152,07	6.324,10
STGKK	4.692,11	4.451,80	4.568,57	6.172,14	5.985,18	5.899,89	5.388,30
KGKK	4.050,71	4.862,10	6.057,60	5.534,54	5.480,57	8.310,57	8.715,54
SGKK*)	5.458,22	6.112,39	4.914,53	4.954,48	6.818,02	5.726,61	6.599,87
TGKK	5.961,83	6.471,71	4.813,69	5.879,68	5.856,78	6.688,55	6.844,85
VGKK	5.854,89	8.591,28	4.584,07	6.142,81	6.597,96	5.586,84	7.008,22
VAEB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	5.808,25	5.671,90	9.216,26	6.731,78	8.539,02	8.039,78	7.355,30
BVA**)	die Werte umfassen Kranken- und Unfallversicherung						
	0,32	0,49	0,42	0,45	0,39	0,50	0,63
SVA	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	5.350,22	4.143,80	5.361,72	5.276,17	6.684,86	6.329,52	5.986,48
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	6.092,51	6.425,59	5.819,95	5.516,70	5.844,23	6.309,46	6.362,76
AUVA	6.068,21	6.507,32	5.970,43	5.699,74	6.264,32	6.163,92	5.943,83

*) Der Begriff "Anspruchsberechtigte" ist missverständlich. Angegeben ist die Anzahl jener Mitarbeiter, denen im betreffenden Jahr eine Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums gebührte

***) angegeben ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten (Versicherte und Angehörige)

